Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1730

28. 01. 88

Sachgebiet 75

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1629 —

Pumpspeicherkraftwerk Riedl/Jochenstein im Landkreis Passau

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, hat mit Schreiben vom 27. Januar 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wann und mit welchem Ergebnis wurden die Untersuchungen der Rhein-Main-Donau AG im Rahmen eines Vorprojektes auf der Grundlage einer Studie aus den Jahren 1976/1977 (siehe Drucksache 10/2835) abgeschlossen?

Die Untersuchungen der Rhein-Main-Donau AG (RMD AG) sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere konnte mit dem für diese Untersuchungen erforderlichen Probestollen noch nicht begonnen werden, weil die erforderliche Genehmigung noch nicht erteilt ist.

2. Wurden aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren, z. B. ein Raumordnungsverfahren, eingeleitet bzw. fortgesetzt, und falls ja, wann und in welchem Stadium befindet sich dieses Verfahren derzeit?

Öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren sind nicht eingeleitet.

Zwar war Mitte der 70er Jahre ein Raumordnungsverfahren eingeleitet und 1976 mit positivem Ergebnis abgeschlossen worden. Dieses Verfahren ist aber inzwischen durch Zeitablauf obsolet geworden.

3. Aufgrund welcher Prognosen hinsichtlich des Strombedarfs wurde die Entscheidung für die Realisierung des geplanten Pumpspeicherkraftwerks getroffen (siehe Drucksache 10/2835)?

Eine Entscheidung für die Realisierung des geplanten Pumpspeicherkraftwerks ist bisher nicht getroffen.

4. Gibt es inzwischen vertragliche Vereinbarungen über die Abnahme des in einem Pumpspeicherkraftwerk Riedl/Jochenstein erzeugten Stroms, und falls ja, mit wem und in welcher Größenordnung?

Vertragliche Vereinbarungen über die Abnahme des in einem Pumpspeicherkraftwerk Riedl/Jochenstein erzeugten Stroms gibt es bisher nicht.

5. Wurde, und falls ja wann, dieses Vorhaben der zuständigen Energieaufsichtsbehörde, d. h. dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 Energiewirtschaftsgesetz angezeigt?

Eine Anzeige des Vorhabens gemäß § 4 Energiewirtschaftsgesetz liegt bisher nicht vor.

6. Zu welchem frühesten Zeitpunkt wäre mit dem Baubeginn des Pumpspeicherkraftwerks Riedl/Jochenstein zu rechnen, und wann frühestens beabsichtigt die Rhein-Main-Donau AG den Baubeginn des bislang als „Vorprojekt" deklarierten Probestollens?

Über den Zeitpunkt eines eventuellen Baubeginns des Pumpspeicherkraftwerks können derzeit keine Angaben gemacht werden.

Mit dem Probestollen soll begonnen werden, sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333